(3)

Gemeinde Schwaikheim
Landkreis Waiblingen

Erläuterungen und Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes zwischen Birken-, Sudeten- und Lindenstrasse sowie Feldweg Nr.5396

Der Bebauungsplan für das genannte Gebiet vom 16.1.1953 weist hinter den Wohnhäusern keine Bauverbotsfläche aus. Schon vor einiger Zeit wurde ein Teil der Freiflächen hinter den Häusern mit Schuppen überbaut. Die Kreisbaugesellschaft Waiblingen hatte nun gleichzeitig mit Johann Helmrich und Josef Kolensky die Genehmigung zum Bau von Garagen an der Birkenstrasse beantragt. Das Landratsamt Waiblingen hat gegen diese Planung erhebliche Bedenken geäussert. Der Raum zwischen den Bauzeilen nördlich der Birkenstrasse und südl. der Sudetenstrasse müsste nach Ansicht des Landratsamts unüberbaut bleiben. Die nunmehr geplanten Garagen bringen noch eine zusätzliche Belastung mit sich. Um das Garagenproblem in diesem Gebiet überhaupt lösen zu können, wird deren Stellung in dem neuen geänderten Bebauungsplan festgelegt und die übrige Freifläche mit Bauverbot belegt.

Schwaikheim, den 25.11.1962.
Bürgermeisteramt :

Müller